

# UN-Konventionen für die Rechte von Menschen mit Behinderung - Positionspapier von SpecialOlympicsDeutschland (SOD)

Stand: September 2012



## 1. Die UN Behindertenrechtskonvention

Die Bundesrepublik Deutschland hat im März 2009 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechts-Konvention) ratifiziert. Deutschland hat sich damit verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine selbst bestimmte Lebensführung und damit die volle Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Der UN-Konvention liegt ein Menschenbild zugrunde, demzufolge der Mensch mit Behinderung, sein Wille und seine Wünsche im Mittelpunkt stehen und Maßstab notwendiger Unterstützung sind. Gleichmaßen transportiert die UN-Konvention den Gedanken der Teilhabe und Inklusion: Er beinhaltet das Bestreben, in allen Bereichen der Gesellschaft - Bildung und Arbeitsleben, beim Wohnen, im Gesundheitswesen und eben auch im Sport – Verhältnisse zu schaffen, die Menschen mit Behinderung Zugang zum gleichberechtigten Miteinander schaffen.

Inklusion bedeutet somit Teilhabe, Wahlrecht, Selbstbestimmung, Partizipation an Entscheidungsprozessen, aber auch und vor allem Veränderungen und Öffnung der Strukturen außerhalb des Behindertenbereichs.

Mit der UN-Konvention geht somit ein Paradigmenwechsel einher. Eine bisher medizinisch-defizitorientierte Sichtweise wird durch eine auf den Menschenrechten basierende Perspektive abgelöst. Im Vordergrund stehen nicht mehr die individuellen Schädigungen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Menschen mit geistiger Behinderung ausschließen. Menschen mit Behinderung werden Akteure in eigener Sache.

## 2. Selbstverständnis von Special Olympics Deutschland in Bezug auf die Behindertenrechtskonvention

Angeregt durch die Debatte hat sich SOD im letzten Jahr selbstverständlich ebenfalls sehr kritisch mit den bestehenden Positionen und Aktivitäten auseinander gesetzt! Was leistet SOD zur Realisierung der Inklusion? Welche Chancen oder auch Risiken bestehen – etwa bei unreflektierter Vorgehensweise – durch die Umsetzung des Inklusions-Paradigmas? Wie sehen Bestrebungen in den anderen 170 Nationen aus, in denen Special Olympics aktiv ist? Führen



Premium Partner von Special Olympics Deutschland

die „speziellen Angebote“ von Special Olympics sogar zur Segregation und stehen im Widerspruch?

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Konzeptionen und die Arbeit von Special Olympics ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention sind. Special Olympics verfolgte von Beginn an zwei zentrale Zielsetzungen, die den Geist der UN Behindertenrechtskonvention ausmachen:

1. Selbstbestimmte Teilhabemöglichkeiten für Athletinnen und Athleten
2. Einbeziehung des Umfeldes von Menschen mit geistiger Behinderung – Veränderungen von bestehenden Strukturen

Inklusion im Sport bedeutet für Special Olympics, Menschen mit (geistiger) Behinderung die Möglichkeit zu eröffnen, Sport zu treiben und dabei die Sportart und das Wettbewerbsniveau (Breiten- und/oder Leistungssport) genauso wählen zu können wie den Ort, das Umfeld (Einrichtung und/oder Verein) oder den Anlass (im Alltag oder bei Sportveranstaltung). Hierzu gilt es entsprechende Strukturen und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Menschen mit einer geistigen Behinderung wollen selbst bestimmen. Auch bei der Wahl der Sportart hat das Wunsch- und Wahlrecht höchste Priorität. Dieses Recht bedingt im Hinblick auf Menschen mit einer geistigen Behinderung - teilweise - auf sie zugeschnittene Angebote und Regelwerke. Im Zentrum stehen also selbstbestimmte Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bei Sportangeboten: dies reicht von wettbewerbsfreien Angeboten über behinderungsspezifische bis hin zu inklusiven Angeboten in lokalen Sportvereinen. Die Arbeit von SOD wirkt somit in den folgenden drei Angebotssäulen:

1. Förderung des Sports in Einrichtungen der Behindertenhilfe
2. Kooperationen mit Behindertensportvereinen
3. Inklusion von Menschen mit geistigen Behinderung in lokale Sportvereine des organisierten Sports

Die Entscheidung, welches Angebot gewählt wird, liegt beim Menschen mit geistiger Behinderung.

Des Weiteren verfolgt die Konvention als zentrales Ziel die Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung an Entscheidungswegen. Selbstkritisch haben wir analysiert, dass wir in diesem Bereich noch Verbesserungspotential haben. Wir haben aber nun bereits etliche innovative Maßnahmen eingeführt. U.a. organisieren wir Jugendsymposien, an denen Jugendliche mit und ohne Behinderung ihre Wünsche, Ängste und Erwartungen an eine zukünftige Gesellschaft äußern. So ist z.B. 2011 die Altenberger Erklärung entstanden. Des Weiteren sind Athleten mit geistiger Behinderung in Präsidien und den Organisations-Komitees eingebunden und bringen aktiv ihre Wünsche und Erwartungen mit ein.

SOD sieht im Sport aber auch vielfältige Chancen in anderen Bereichen zu wirken. Sport als Türöffner für das Verhältnis von Kindern mit Behinderung zu ihren nicht behinderten Altersgenossen, für erwachsene Menschen mit Behinderung, der über Sport Hemmschwellen bei potentiellen Arbeitskollegen oder Mitbewohnern und Nachbarn außerhalb der Strukturen der Behindertenhilfe abbauen hilft. Sport hilft ein Klima der Integration und in der Folge auch der Inklusion zu schaffen.

Einige Beispiele als Schritte in die richtige Richtung:

- Unified Sport – das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung
- Menschen mit geistiger Behinderung als freiwillige Helfer – z.B. bei der Frauen Fußball WM
- Wissenschaftlicher Kongress in leichter Sprache
- Wettbewerbsfreie Angebote für Menschen mit Schwerstbehinderung
- Sportabzeichen, auch für Menschen mit Behinderung

### **3. Auswirkungen auf den organisierten Sport**

Inklusion umfasst die gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, und dazu gehört nicht zuletzt die Möglichkeit, z.B. in einem Sportverein ihrer Wahl Mitglied zu werden und die Sportart zu betreiben, die er oder sie wünschen. Die derzeit weitgehend praktizierte Beschränkung und die Verengung auf die klassischen Angebote des Behindertensports sind damit unvereinbar.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt den Sport somit vor zahlreiche Herausforderungen und hat starke Auswirkungen auf das Selbstverständnis und das Angebotsprofil von Sportvereinen und Sportverbänden. Dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist, liegt auf der Hand. Ebenso ist unbestritten, dass die Erfüllung der UN-Konvention nicht nur materielle und personelle Ressourcen, sondern auch ein grundlegendes Umdenken erfordert.

Bei individueller Unterstützung für den Menschen mit geistiger Behinderung müssen strukturelle Voraussetzungen in den Sportvereinen geschaffen sein. SOD möchte mit seiner Kompetenz dazu beitragen, das notwendige KnowHow in die Sportvereine zu transportieren.

### **4. Was zeichnet Special Olympics Deutschland als den Kompetenz-Partner des organisierten Sports aus?**

Special Olympics Deutschland bietet zurzeit Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten in insgesamt 26 Sportarten. Jährlich werden mehr als 150 Veranstaltungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene angeboten.

SO versteht sich auf allen Ebenen Vorort, im jeweiligen Bundesland und auf Bundesebene als Beratungs- und Verbindungsstelle zwischen den Sportverbänden/ Sportvereinen und den Einrichtungen/ Athleten und setzt seine Schnittstellenposition zwischen dem organisierten Sport und den verschiedenen Institutionen (Schulen, Werkstätten, Wohneinrichtungen) zur Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Um eine gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen, müssen neben behinderungsspezifischen Angeboten auch die Sportvereine als eine Wahlmöglichkeit offen stehen. Mit Hilfe der SOD Akademie werden unter dem „Diversity Management Ansatz“ Angebote für den organisierten Sport konzipiert, um von vornherein die Aspekte der Verschiedenheit in der Vereinsarbeit zu berücksichtigen.

Auf europäischer Ebene ist Special Olympics Europe ein wichtiger Partner der EU in Bezug auf die Inklusion. In einem von der EU geförderten Projekt hat Special Olympics Europe gemeinsam mit 10 Projektländern (u.a. SOD) in den letzten zwei Jahren mehr als 3000 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in inklusive Sportangebote involviert.

Damit erfüllt SOD einen wesentlichen Punkt des Artikels 30 der UN-Konvention, der die Teilhabe am **kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport** thematisiert. Dort heißt es:

*„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,*

*a. um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen und ihre Teilhabe zu fördern,*

*b. um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sportaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots zu fördern,*

*....*

*d. um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich,*

*e. um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Sportaktivitäten haben.“*

### **Weitere Maßnahmen von Special Olympics Deutschland zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung**

Special Olympics ist mehr als Sport und versteht sich als Alltagsbewegung mit einem ganzheitlichen Angebot. Ein Beispiel dafür ist das weltweite Programm HealthyAthletes® zur Verbesserung von Gesundheit und Fitness, das durch Klinikärzte verschiedener Fachdisziplinen entwickelt und mit Leben erfüllt wird. Ein Familienprogramm und die im Jahr

2008 gegründete SOD-Akademie ergänzen und erweitern das Angebot von Special Olympics Deutschland.

In diesem Sinne verwirklicht SOD durch seine Arbeit weitere Forderungen der UN-Konvention, die über den Sport hinaus reichen.

### **Artikel 8 Bewusstseinsbildung**

In der gesamten Gesellschaft soll ein Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden sowie eine respektvolle Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Besonders geeignete Möglichkeiten für eine Bewusstseinsbildung bieten die Veranstaltungen von Special Olympics und der damit einhergehenden Öffentlichkeit. Unsere Athletinnen und Athleten stehen im Mittelpunkt der Berichterstattung – als selbstbewusste Sportlerinnen und Sportler, die für sich sprechen. Die mit ihrer Lebensfreude, ihrem Einsatz, ihrer Begeisterung, ihre Sichtweise, aber auch mit ihren Unsicherheiten so gar nicht dem Menschenbild, welches in der Gesellschaft vorherrscht, entsprechen. Diese Bewusstseinsbildung ist von großer Bedeutung und entspricht dem Grundgedanken der Konvention.

Neben der öffentlichen Wahrnehmung bieten die mehr als 150 SO Veranstaltungen und Projekte zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Ein Beispiel dafür sind bei Nationalen Spielen die Einbeziehung von Partnern aus 20 Sportverbänden, darunter 200 Kampf- und Schiedsrichter, und die intensive Arbeit (Vorbereitung, Schulungen, Betreuung vor Ort, Nachbereitung, weiterführende Schulungen) mit den 2.300 Volunteers.

Darüber hinaus zielt insbesondere die Arbeit der SOD Akademie auf die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung und deren Rechte ab. Als konkrete Maßnahmen bestehen:

- Schulung von mehr als 2.000 freiwilligen Helfern pro Jahr
- Kooperationen und Schulungsangebote mit den Fachverbänden des organisierten Sports
- Schulprogramm „SO getintoit“ als ein Aufklärungsprogramm, das Kenntnisse über geistige Behinderung und Special Olympics an Schüler von Grund- und weiterführenden Schulen vermittelt und in Deutschland seit 2004 angeboten wird.

## **Artikel 24: Bildung**

Mit den Angeboten der SOD Akademie möchten wir Menschen mit Behinderung zur Teilhabe sowie zur Partizipation an Entscheidungen befähigen. Ein Beispiel für dessen Umsetzung ist die intensive und kontinuierliche Arbeit mit den Athletensprechern der Landesverbände und dem Athletensprecher von SOD, der zugleich Mitglied des SOD-Präsidiums ist.

Special Olympics Deutschland war einer von acht Trägern des Projekts „JETST!- Junges Engagement im Sport“ der Deutschen Sportjugend (dsj) zur Stärkung des Engagements von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen im und durch Sport. SOD initiiert beispielhafte Projekte als „Startmodelle“ für nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement von Athletinnen und Athleten mit geistiger Behinderung in der jeweiligen Region. Im Rahmen des Projekts waren z.B. bei der Frauen-Fußball-WM 2011 und dem UEFA Champions League Finale in München Volunteers mit geistiger Behinderung im Einsatz. Auch dies sind Beispiele wie SOD neben den individuellen Förderungen die Sichtweise auf Menschen mit geistiger Behinderung verändert: Menschen mit geistigen Behinderungen sind nicht Empfänger von Hilfeleistungen, sondern bringen sich aktiv mit ein.

Beim Zugang zum Bildungswesen kooperiert Special Olympics Deutschland mit der KMK und leistet einen aktiven Beitrag zur Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in das Bildungswesen. Als Pilotprojekt fungiert FußballFREUNDE. Das Projekt basiert auf dem Unified Konzept, welches Menschen mit und ohne Behinderung vergleichbaren Alters und vergleichbarer sportlicher Leistung in Teams zusammenführt. Gemeinsames Training und Wettbewerbe schaffen Verständnis und Freundschaften im alltäglichen Umgang miteinander.

Weiterführende und wesentliche Elemente werden in Zukunft Bildungsangebote für Vereine/ Verbände einnehmen müssen, damit die Voraussetzungen für eine Teilhabe in den lokalen Sportvereinen geschaffen werden können.

## **Artikel 25: Recht von Menschen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung**

Special Olympics bietet allen Athleten und Athletinnen im Rahmen des HealthyAthletes® Programms bei regionalen und nationalen Veranstaltungen als Schwerpunkt kostenlose und umfassende Beratungen und Kontrolluntersuchungen an.

Durch die Einbindung, Fort- und Weiterbildung vieler freiwilliger Mediziner und Studierender am HealthyAthletes® Programm werden diese für die besonderen Belange von Menschen mit geistiger Behinderung sensibilisiert sowie ihr Wissen und ihre Kompetenz gesteigert. Die Anzahl von Kolleg(inn)en, zahnmedizinischen Teams und Studenten, die Menschen mit Behinderungen zahnärztlich kompetent behandeln können und wollen, kann damit erhöht werden. Es entstehen Netzwerke von Medizinerinnen, die für die besonderen Belange der adäquaten medizinischen Betreuung dieser Personengruppe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention geschult sind. Den Athleten und Athletinnen können dadurch

Weiterbehandlungsempfehlungen für Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich angeboten werden. Seit der Einführung 2004 wurden mehr als 12.000 Screenings mit Unterstützung von ca. 1200 ehrenamtlichen Volunteers durchgeführt.

Das Gesundheitsförderungsprogramm wird in informeller und kommunikativer Abstimmung sowohl durch die Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer als auch den Zentralverband Deutscher Augenoptiker mit dem Ziel unterstützt, mit flächendeckenden Betreuungnetzwerken in Deutschland die medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern.

Das Modellprojekt des Gesundheitsprogramms HealthyAthletes® „Selbst bestimmt gesünder – Gesundheitskompetenzen für Menschen mit geistiger und Mehrfach-behinderung“ wird seit Oktober 2011 durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Die bewährten Konzepte von HealthyAthletes werden dabei als Grundlage genutzt und im Verlauf des Projektes weiter ausgebaut. Ziel ist es, durch die Bildung regionaler Netzwerke von Ärzten, Zahnärzten, medizinischem und pädagogischem Fachpersonal, Institutionen, Organisationen und den Menschen mit geistiger Behinderung selbst spezifische Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen langfristig und nachhaltig sowohl während regionaler SO Veranstaltungen als auch in den Mitgliedseinrichtungen selbst zu etablieren.

### **Artikel 31: Statistik und Datensammlung**

Einen wichtigen Bestandteil der Arbeit von SOD nehmen die Erfassung von Daten sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Studien ein. So beteiligt sich SOD u.a. an einer internationalen Studie zur Wirkung von inklusiven Sportangeboten. Eigene Projekte werden in Kooperationen mit Universitäten wissenschaftlich begleitet.

Obwohl mit Hilfe strukturierter Prophylaxeprogramme der Gesundheitszustand in Deutschland vielfach verbessert werden konnte, profitieren Menschen mit geistigen Behinderungen nicht in gleichem Maße von dieser Entwicklung. Epidemiologische Daten sind jedoch kaum verfügbar und in der Versorgungs-forschung besteht dringend Nachholbedarf. Im Rahmen der HealthyAthletes® Screenings werden wichtige Informationen zum Gesundheitszustand unserer Athleten gewonnen und mit Unterstützung der SOD Akademie wissenschaftlich ausgewertet und u.a. auch für Diskussionen zur Anpassung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen verwendet.

SOD führt in zweijährigem Rhythmus interdisziplinäre Wissenschaftliche Kongresse zum Themenfeld Inklusion durch und veröffentlicht die Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Schriftenreihe.

## **5. Bewertung Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Konvention in Deutschland**

Wir haben es als sehr positiv wahrgenommen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als zuständiges Ministerium die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen in die Entwicklung des Aktionsplans eingebunden hat. Auch SOD hat seine Standpunkte konstruktiv in die Diskussion mit eingebracht.

Bei aller Würdigung der diesbezüglichen Aktivitäten ist aus unserer Sicht ist der Aktionsplan inhaltlich allerdings nicht ausreichend.

Wir wünschen uns konkret vom Aktionsplan

- (1) Konkretisierung der Maßnahmen
- (2) Die Aufnahme des Themas Inklusion in die Sportvereine bzw. Debatte um die Funktion des Sports für die Inklusion
- (3) Selbstbestimmte Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bei Sportangeboten: behinderungsspezifische bis inklusive Angebote in lokalen Sportvereinen
- (4) Förderung und Ausbau von Breitensportlichen Wettbewerben auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene
- (5) Umsetzung der KMK Handlungsempfehlungen zum Schulsport von Menschen mit Behinderungen; Inklusive Schulprojekte im und durch den Sport
- (6) Einbindung des DOSB und seiner Mitgliedsverbände
- (7) Aufbau von Kooperationen zwischen Schulen, Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem lokalen Sportverein – Voraussetzung hierfür ist die Förderung des Sports in Schulen, Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- (8) Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im Sport; Partizipation an Entscheidungen
- (9) Bildungsmöglichkeiten
- (10) Bedeutung des Sport als Instrument für weitere Handlungsfelder erkennen

Es gilt daran zu arbeiten, dass das Thema Sport stärker in den Fokus gerückt wird. Es muss dabei auch berücksichtigt werden, dass der Sportbereich in den Strukturen der Behindertenhilfe im Allgemeinen, in den Einrichtungen und Diensten wie Schule, Werkstatt oder Freiwilligendiensten den angemessenen Stellenwert erhält und nicht weiter zurückgedrängt wird. Hierzu gehört auch die materielle und personelle Absicherung. Sportaktivitäten in diesen Sektoren bilden die unverzichtbare Basis für Vereine!



Im nächsten Schritt entstehen in vielen Bundesländern nun die Aktionspläne der Landesregierungen. Hier und bei den Kommunen muss der Sport sich wiederfinden. Wir haben mit großer Zustimmung vernommen, dass das Präsidium des DOSB das Thema Inklusion in seinen Arbeitsplan mit aufgenommen hat. Für die deutsche Sportfamilie ist Inklusion nach wie vor ein Randthema. Damit Inklusion gelingen kann, müssen wir gemeinsam alle Beteiligten gewinnen – denn Inklusion kommt allen Menschen ob mit und ohne Behinderung zugute.